



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20-Leo/Ba

Biberach, 04.12.2023

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2023/258**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	14.12.2023	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	18.12.2023	Beschlussfassung			

### **Bürgerheim Biberach gGmbH; Abmangelbeteiligung, Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr 2023**

#### **I. Beschlussantrag**

Für den Verlustausgleich bei der Bürgerheim Biberach gGmbH werden überplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 782.000 € im Jahr 2023 bereitgestellt. Die Deckung ist gewährleistet über die Sperrung entsprechender Mittel bei der Inv.-Nr. I3140-H006 Neubau Haus 2.

#### **II. Begründung**

Der Hospital übernimmt aufgrund des Betrauungsakts vom 22.10.2019 die Verluste der Tochtergesellschaft Bürgerheim Biberach gGmbH. Im Jahr 2023 fällt der Verlust nach der aktuellen Hochrechnung der Gesellschaft vom 27.11.2023 mit 1,08 Mio. € deutlich höher aus als geplant, wodurch eine Mittelüberschreitung in Höhe von aktuell 782.000,00 € im Budget REST-002 „Abmangelbeteiligung Bürgerheim gGmbH“ vorliegt. Zur Begleichung des Abmangels werden überplanmäßige Mittel benötigt.

Für die Abmangelbeteiligung wurden ursprünglich 298.000 € eingeplant. Dies erfolgte u.a. unter der Annahme einer vollen Belegung des Pflegeheims, auch um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren herzustellen. Aufgrund des Fachkräftemangels können aber weiterhin 12 Pflegebetten nicht belegt werden, was zu erheblichen Einnahmeausfällen führt. Das alternative Belegungskonzept greift erst seit Juli dieses Jahres, kann aber die bis Juli entstandenen Verluste nicht kompensieren. Mit der Hochrechnung vom 30.06.2023 wurde bereits ein höherer Verlust von 690.000 € prognostiziert. Diese Prognose wurde am 27.11.2023 nochmals deutlich nach oben korrigiert und liegt nun bei einem prognostizierten Verlust von 1.080.000 €. Bei der Hochrechnung zum 30.06.2023 wurde davon ausgegangen, dass ein Teil der Rückstellungen für Überstunden und Urlaube ergebnisverbessernd aufgelöst werden kann. Die aktuelle Entwicklung lässt dies jedoch nicht mehr zu. Zu den weiteren Gründen und der weiteren Vorgehensweise wird auf den Quartalsbericht Q3 der Bürgerheim Biberach gGmbH verwiesen. Die Bereitstellung der überplanmäßi-

...

gen Mittel fällt aufgrund der Höhe in die Zuständigkeit des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospitals.

Ein Verlust der Tochtergesellschaft in dieser Höhe wird bei der Hospitalstiftung aller Voraussicht nach zu einem negativen Ergebnis im Jahresabschluss 2022 führen, weil dieser nicht anderweitig kompensiert werden kann. Dieser Verlust ist dann über eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Die Höhe der vorhandenen Rücklage lässt in dieser schwierigen Situation eine solche Verrechnung zu.

Margit Leonhardt  
Stv. Hospitalverwalterin

Ralf Miller  
Hospitalverwalter